Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich
Beschluss-Nr. 113
Sitzung vom 20. April 2022

Stadt Bülach

33.03 / 36.10
Strassen / Langsamverkehr
Bülach Nord; Neubau Fussgänger-Passarelle über SBB-Gleise
Vergaben SBB-Leistungen und Fachplaner; Phasen Bauprojekt und PGV
Genehmigung

Ausgangslage
Am 18. Mai 2015 setzte das Stadtparlament die Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung Bülach Nord fest und genehmigte gleichzeitig einen Rahmenkredit von 18.4 Mio. Franken für die Erstellung der Infrastrukturanlagen. Der Neubau der Passarelle ist Bestandteil des Rahmenkredits.

Das Vorprojekt der Passarelle wurde der SBB im Sommer 2020 zur Vorprüfung eingereicht. Mit der Rückmeldung der SBB vom 16. September 2020 wurden Vorgaben in Bezug auf die bauliche Trennung des Rad- und Fusswegs gemacht. Darin beurteilte die SBB mit Sicht auf die Bewilligungspraxis des BAV das Vorprojekt, welches im Mischverkehr betrieben ist (Rad- und Fussweg), als nicht genügend sichere Verkehrsanlage. Im Dezember 2020 informierte die SBB die Stadt Bülach, dass per 1. Juli 2020 eine Änderung des Eisenbahngesetzes in Kraft gesetzt wurde. Dementsprechend ist für solche Anlagen neu das Bundesamt für Verkehr (BAV) für die Verfahrensabwicklung und das Plangenehmigungsverfahren (PGV) zuständig. Das bedeutet, es kommen somit nicht mehr die kantonalen Verfahrensabläufe zur Anwendung; folglich sind die kantonalen Rechtsmittelinstanzen nicht mehr zuständig. Anlässlich einer Aussprache mit der SBB am 19. Juli 2021 wurden diese neuen Vorgaben bestätigt. Das BAV, Sektion Bewilligungen, hat die Aussagen der SBB mit E-Mail vom 13. September 2021 ebenfalls bestätigt. Nach allen Abklärungen zu den baulichen und rechtlichen Konsequenzen hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 452 vom 17. November 2021 entschieden, die materiellen Auflagen und Praxisänderung der Bewilligungsinstanz nicht anzufechten und die Nutzung der Passarelle nur noch auf Fussgänger auszulegen. Damit konnte das Bauprojekt gestartet werden.

Mit demselben Beschluss hat der Stadtrat einen weiteren Projektierungskredit von 600 000 Franken für die weiteren Projektierungsleistungen bewilligt und gemäss Rahmenvertrag mit dem Ing.-Büro F. Preisig AG die Auslösung der Phasen Bauprojekt und Bewilligungsverfahren freigegeben. Im gesprochenen Kredit sind weitere Fachplaner (Elektroplaner, Sachverständiger) und SBB-Leistungen enthalten, die nicht im Rahmenvertrag enthalten und separat zu vergeben sind. Die Vergaben können aufgrund der Honorarabschätzungen direkt erfolgen.

SBB-Leistungen Phasen 32 und 33

Die SBB begleitet und unterstützt mit den Fachdiensten das Projekt technisch sowie organisatorisch. Nebst dem technischen Abgleich sind mit dem Bauprojekt und dem Plangenehmigungsdossier auch die betrieblichen Auswirkungen auf den Bahnbetrieb und die SBB-Grundstücke im Detail zu klären. Die Gleis- und Intervall-Sperrungen sind detailliert festzulegen und zu reservieren. Die SBB offeriert ihre Leistungen für die Begleitung der Phasen Bauprojekt und Bewilligung mit Offerte vom 16. Dezember 2021 zum Betrag von 128 000 Franken (Netto, exkl. MwSt.). Das Angebot inkl. MwSt. beträgt 137 856 Franken. Dem Angebot der SBB liegt ein Planervertrag bei, welcher zur Auftragserteilung gegenzuzeichnen ist.

Elektroingenieur Phasen 32 und 33

Die Leistungen des Elektroingenieurs umfassen das Energie- und Einspeisekonzept für die Beleuchtung und Lifte im Detail auszuarbeiten und mit den Fachdiensten der SBB zu koordinieren sowie das Erarbeiten des Erdungs- und Potentialausgleichsprojekts. Die HDZ Elektroingenieure AG, Urdorf, als ausgewiesene Spezialisten bei Bahnanlagen, offeriert die Elektroplaner-Leistungen (Phasen 32 und 33) mit Offerte vom 9. März 2022 zum Betrag von 53 812 Franken (inkl. MwSt.). Das Angebot ist angemessen und die Vergabe kann direkt erfolgen.

Sachverständigenmandat Phasen 32 und 33

Im Rahmen der Richtlinien unabhängige Prüfstellen des BAV sind für Ingenieurbauwerke (Tragwerke) Sachverständigenberichte zu erstellen. Als unabhängige Prüfstelle kontrolliert der Sachverständige in technischer Hinsicht die sicherheitsrelevanten Aspekte eines Bauwerks (Bemessung Tragwerk gemäss aktueller SIA-Normen) und bedarfsweise auf die Richtlinien der SBB und des BAV. Die dsp Ingenieure AG, Uster, als spezialisiertes Ingenieurbüro, hat grosse Erfahrung in der Planung und Realisierung von Brücken-Tragwerken, auch im Bahnumfeld. Bereits in der Entwurfsplanung und Vorprojektphase wurde dieses Büro als Experte bei der Konzipierung und Brückengestaltung beigezogen. Die dsp Ingenieure AG offeriert das Sachverständigenmandat mit Angebot vom 7. März 2022 zum Betrag von Fr. 36 450.80 (inkl. MwSt.). Das Angebot ist angemessen und die Vergabe kann direkt erfolgen.

Bewilligter Kredit und Kostenstand

Die bewilligte Projektierungskreditsumme beim Objekt INV00066 Fussgänger-Passarelle beläuft sich per Ende März 2022 auf 1,16 Mio. Franken. Der Kostenstand per Ende März 2022 beträgt ca. 650 000 Franken. Der Restbetrag beträgt somit ca. 510 000 Franken. Die vorliegenden Vergabesummen für die Phasen 32 und 33 von total ca. 228 000 Franken sind in den bewilligten Krediten enthalten.

Zeitplan
Mit dem Bauprojekt wurde im Januar 2022 begonnen. In den weiteren Schritten der Detaillierung sind die Fachplanerprojekte zu erarbeiten, in das Gesamtprojekt zu integrieren und mit den SBB-Fachdiensten abzusprechen. Das PGV-Dossier soll im Herbst 2022, nach Freigabe durch den Stadtrat, dem BAV eingereicht werden können.

Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Die SBB AG wird mit den Projektierungsleistungen SBB Fachdienste für die Phasen 32 und 33 gemäss Angebot vom 16. Dezember 2021 zum Betrag von insgesamt 137 856 Franken (inkl. MwSt.) beauftragt.

2. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird beauftragt, mit der SBB den Planervertrag gemäss Disp. Ziff. 1 über die Leistungen gemäss Angebot vom 16. Dezember 2021 abzuschliessen.

3. Die HDZ Elektroingenieure AG, Urdorf, wird mit den Fachplanerleistungen Elektro für die Phasen 32 und 33 gemäss Angebot vom 9. März 2022 zum Betrag von insgesamt 53 812 Franken (inkl. MwSt.) beauftragt.

4. Die dsp Ingenieure + Planer AG, Uster, wird mit dem Sachverständigenmandat für die Phasen 32 und 33 gemäss Angebot vom 7. März 2022 zum Betrag von insgesamt Fr. 36 450.80 (inkl. MwSt.) beauftragt.

5. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird beauftragt, den Firmen die Vergaben gemäss Disp. Ziff. 3 und 4 mitzuteilen.

6. Mitteilung an:
   a) SBB AG, Infrastruktur, Johannes Bürgin, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich
   b) F. Preisig AG, Spiridon Sokolakis, Hagenholzstrasse 83b, 8050 Zürich, unter Beilage der SBB- und Fachplaner-Angebote
   c) Andrea Spycher, Stadträtin
   d) Andreas Scheuss, Präsident Kommission Bau und Infrastruktur
   e) Peter Frischknecht, Präsident RPK
   f) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt und Infrastruktur

g) André Räber, Leiter Tiefbau
h) Hanspeter Gossweiler, Tiefbau

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber